

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung 7 Klausur, Alterswohnheim Flaachtal, Tuechstrasse 8, 8416 Flaach vom 25. August 2025

3	F3.3	Finanzverwaltung
	F3.3.3	Finanzplanung, Investitionsplanung (einzelne Programme ss und F3.6.7)
	2025/117	Volken - rollender Aufgaben- und Finanzplan

Unterlagen zum Geschäft

- a) GRB-Nr. 179 vom 09.09.2024, rollender Aufgaben- und Finanzplan, Stand 2024
- b) Swissplan.ch AG, Volken – Finanz- und Aufgabenplan 2025-2029, Stand Mai 2025

Ausgangslage

In den Legislaturzielen 2022-2026 hat der Gemeinderat folgendes Ziel festgelegt: "Die Politische Gemeinde Volken hat einen ausgeglichenen Haushalt und so wenig Schulden wie möglich." Als Massnahme für die Zielerreichung wurde bestimmt, dass die rollende Finanz- und Aufgabenplanung überarbeitet werden soll.

Der Finanz- und Aufgabenplan dient der mittelfristigen Planung und Steuerung der Finanzen und Aufgaben. Er stimmt die verfügbaren Mittel auf die Gemeindeaufgaben ab und zeigt die Entwicklung in den verschiedenen Aufgabenbereichen und die finanziellen Folgen der Investitionsvorhaben auf. Zudem gibt er einen Überblick über den Haushaltsbedarf der kommenden Jahre und zeigt Deckungsengpässe auf, sodass geeignete Massnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können. Das Ziel der Planung ist, dass am Ende des Planungshorizonts die **Verschuldung** tragbar ist und die Bestimmungen zum **Haushaltsgleichgewicht** eingehalten werden können. Als Steuerungs- und Orientierungsinstrument setzt der Gemeinderat mit dem Finanz- und Aufgabenplan den mittelfristigen Kurs der Gemeinde fest und legt ihre finanzpolitischen Vorstellungen der Öffentlichkeit und den übrigen Behörden gegenüber offen.

Der Finanz- und Aufgabenplan wird durch den Gemeinderat beschlossen und danach öffentlich aufgelegt. Der Gemeindeversammlung ist er als Informationsmittel zur Kenntnis zu bringen, sodass das Budget im Zusammenhang mit der Planperiode beurteilt werden kann. Eine Verabschiedung findet nicht statt.

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat keinen Anspruch, zum Finanz- und Aufgabenplan Stellung zu nehmen, da er nicht zum Prüfumfang zählt. Dies bedeutet, dass die RPK keine Anträge zur Planung stellen kann. Sie sollte die Planung aber bei der Beurteilung der finanziellen Entwicklung der Gemeinde heranziehen.

Mit der Erstellung des Budgets ist der Finanz- und Aufgabenplan jährlich für mindestens die folgenden vier Jahre festzulegen. Das erste Planjahr entspricht der Budgetvorlage. Die Frist von vier Jahren erlaubt eine verhältnismässig zuverlässige Voraussage der zukünftigen Entwicklung, und sie lässt andererseits auch genügend Zeit, um die Auswirkungen von Entscheidungen zu sehen. Die Planung wird rollend aktualisiert. Änderungen des Budgets, welche sich aufgrund von Anträgen der Gemeindeversammlung ergeben, sind jeweils im Finanz- und Aufgabenplan zu berücksichtigen. Auf diese Weise kann die Gemeindeversammlung indirekt Einfluss auf die Planung nehmen.

Zu Vergleichszwecken enthält der Finanz- und Aufgabenplan in der Regel zusätzlich die Daten der letzten abgeschlossenen Jahresrechnung und des Budgets des laufenden Rechnungsjahres.

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Volken hat die Firma swissplan.ch AG mit der kommunalen Aufgaben- und Finanzplanung beauftragt. Der Finanz- und Aufgabenplan 2025-2029 liegt vor und präsentiert sich wie folgt:

Wirtschaftliche Lage der Gemeinde

Die teilweise **hohen Zunahmen auf der Aufwandseite**, insbesondere in nicht beeinflussbaren Bereichen wie Pflegefinanzierung und Soziales, belasten den Haushalt. Mit total CHF 900'000 ist ein vergleichsweise **tiefes Investitionsvolumen** vorgesehen (v.a. Liegenschaften im Finanzvermögen, Strassen, Infrastruktur etc.).

In der Erfolgsrechnung werden mittelfristig jährliche Defizite von rund CHF 200'000 erwartet. Die negative Selbstfinanzierung von -CHF 100'000 zeigt, dass die laufenden Ausgaben des Steuerhaushalts nicht durch selbst erwirtschafteten Mitteln gedeckt werden können.

Es liegt somit ein **strukturelles Defizit** vor. Unter Einbezug der Investitionen resultiert in der Planungsperiode ein **Haushaltdefizit von CHF 1,5 Mio.** Zusammen mit dem Finanzierungsüberschuss der Gebührenhaushalte dürften die **verzinslichen Schulden um ca. CHF 1 Mio. zunehmen**. Zur Haushaltsstabilisierung ist im Plan eine **Erhöhung des Steuerfusses** vorgesehen.

Bei den Gebührenhaushalten zeichnen sich im Abwasser und Abfall aufgrund ungenügender Kostendeckung Tarifierhöhungen ab. Die Wassergebühren bleiben stabil.

Die grössten Haushalttrisiken sind bei der konjunkturellen Entwicklung (v.a. Steuern und Finanzausgleich), tieferen Grundstückgewinnsteuern, noch stärkeren Aufwandszunahmen oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen. Umgekehrt könnte sich die Ausführung der geplanten Investitionen zeitlich verzögern.

Massnahmen

Im aktuellen Plan werden die finanzpolitischen Ziele zwar erreicht. Trotzdem soll auf verschiedene Punkte geachtet werden.

Feststellungen	Massnahmen
Zum Ausgleich der Erfolgsrechnung fehlt jährlich ein Betrag von ca. CHF 200'000. Um zusätzlich eine durchschnittlich hohe Selbstfinanzierung mit einem Selbstfinanzierungsanteil von 10 % zu erreichen, wären weitere jährliche Verbesserungen in der Höhe von ca. CHF 100'000 erforderlich. Im aktuellen Finanzplan resultiert zudem ein strukturelles Defizit von rund ca. CHF 100'000.	– straffer Haushaltvollzug – Sparmassnahmen, Leistungsüberprüfung und -verzicht – höhere Erträge – Erhöhung Steuerfuss (zum Ausgleich der Erfolgsrechnung fehlen rund 12 Prozentpunkte, um das strukturelle Defizit auszugleichen rund 5 Prozentpunkte)
Die Neuverschuldung verdoppelt sich auf ca. CHF 2 Mio., und das Nettovermögen wird um die Hälfte reduziert. Beide Messgrössen liegen am Ende der Planungsperiode weiterhin innerhalb der festgelegten Zielwerte.	– konsequente Priorisierung der Investitionen (Projekte kritisch auf Notwendigkeit, Höhe und Zeitpunkt hinterfragen) – Veräusserung von (unrentablem) Finanzvermögen zur Begrenzung der verzinslichen Schulden prüfen

Falls sich die Konjunkturaussichten abschwächen, sind zusätzliche Massnahmen vorzusehen.

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Finanzpolitische Ziele

Der Finanzhaushalt soll sich in den nächsten Jahren an folgenden Zielgrössen ausrichten:

Angemessenes Nettovermögen	
Das Nettovermögen für den Steuerhaushalt soll sich in einer Bandbreite von CHF 0 bis 2 Mio. bewegen. Nach der Realisierung von grösseren Investitionsvorhaben kann das Nettovermögen vollständig abgebaut werden, vor der Vornahme neuer Vorhaben muss wieder ein Nettovermögen ausgewiesen werden, damit eine Neuverschuldung möglich wird. Würde das Nettovermögen über CHF 2 Mio. ansteigen, wären Steuerfusssenkungen angezeigt.	Messgrösse: Nettovermögen im Steuerhaushalt von CHF 0 – 2 Mio. Bemerkung Die negative Selbstfinanzierung in Verbindung mit den geplanten Investitionen führt zu einem Rückgang des Nettovermögens. Am Ende der Planungsperiode bewegt sich dieses im mittleren Bereich der angestrebten Bandbreite.
Begrenzung der Fremdverschuldung	
Um die Belastung künftiger Generationen mit Schulden zu begrenzen, sollen sich die verzinslichen Schulden für den Gesamthaushalt auf höchstens CHF 3 Mio. belaufen. Wird das heute hohe Grundeigentum Finanzvermögen massgeblich reduziert, ist der Wert tiefer anzusetzen.	Messgrösse: Verzinsliche Schulden max. CHF 3 Mio. Bemerkung Aufgrund des strukturellen Defizits müssen neben den Investitionen auch der Fehlbetrag der Erfolgsrechnung durch Fremdkapital finanziert werden. Zwar verdoppelt sich die Verschuldung im Verlauf der Planperiode, dennoch liegt der erwartete Stand am Ende der Planung noch rund CHF 1 Mio. unter der festgelegten Maximalverschuldung.
Bewirtschaftung des Finanzvermögens	
Volken besitzt im Vergleich zur Einwohnerzahl ein hohes Portefeuille von Liegenschaften im Finanzvermögen. Ist bei einzelnen Objekten kein langfristiges öffentliches Interesse gegeben oder wird eine ungenügende Rendite erzielt, soll die Veräusserung angestrebt werden.	Messgrösse: Bestand Grundeigentum Finanzvermögen abnehmend

Aussichten Steuerhaushalt

Mit wachsender Einwohnerzahl und einer günstigen konjunkturellen Entwicklung ist in der Planungsperiode von einer weiteren Zunahme der Erträge auszugehen (Steuern und Ressourcenausgleich). Die Grundstückgewinnsteuern bleiben weiterhin eine nicht unbedeutende Einnahmequelle. Der Haushalt wird wegen steigender Kosten, insbesondere in den Bereichen Pflege sowie soziale Sicherheit belastet. Die Kapitalfolgekosten der geplanten Investitionen wirken sich ebenfalls ungünstig auf den Haushalt aus. Diverse Anpassungen der Steuergesetzgebung führen insgesamt zu moderaten Veränderungen im Steuerertrag (Ausgleich kalte Progression, Neubewertung Liegenschaftensteuerwerte).

Am Ende der Planungsperiode resultiert trotz einer geplanten Steuerfusserhöhung von mindestens vier Prozentpunkten ein jährlicher Aufwandüberschuss von CHF 200'000 und das Eigenkapital reduziert sich auf CHF 2 Mio.

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Über die ganze Fünfjahresperiode beträgt die Selbstfinanzierung –CHF 300'000, wodurch ein strukturelles Defizit vorliegt. Zusammen mit den vergleichsweise tiefen Investitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 800'000 wird das Nettovermögen abgebaut. Am Ende der Planung beträgt es CHF 900'000, was einer durchschnittlich hohen Substanz entspricht.

Entwicklung Nettovermögen

Gegenüber der letztjährigen Planung zeigt sich zu Beginn ein höheres Nettovermögen, bedingt durch einen deutlich besseren Abschluss 2024 (hohe Grundstückgewinnsteuern, Buchgewinn). In den Folgejahren fällt der Abbau jedoch stärker aus als zuvor angenommen. Dafür verantwortlich sind höhere Ausgaben in den Bereichen Pflegefinanzierung und Soziale Sicherheit. Das Investitionsvolumen bleibt in etwa auf dem Vorjahresniveau.

Gebührenhaushalte

Bei den Gebührenhaushalten zeichnen sich im Abwasser und Abfall aufgrund ungenügender Kostendeckung Tarifierhöhungen ab. Die Wassergebühren bleiben stabil.

Finanzierung Gesamthaushalt

Aus der Erfolgsrechnung wird mit einem Mittelabfluss (Steuer- und Gebührenhaushalte) von CHF 500'000 gerechnet. Zusammen mit Investitionen von CHF 1,1 Mio. ergibt sich ein Mittelbedarf von CHF 1,6 Mio. Die Finanzierung geschieht zum Teil aus der bestehenden Liquidität (inkl. Finanzanlagen) und durch die Erhöhung der verzinslichen Schulden um CHF 1 Mio. Franken. Am Ende der Planung belaufen sich die Schulden auf CHF 2 Mio.

Sollten sich wichtige Rahmenbedingungen in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Technik so verändern, dass von anderen Planungsannahmen ausgegangen werden muss, wird mit einer Anpassung der Ziele oder anderen geeigneten Massnahmen reagiert.

Beschluss

1. Der Finanz- und Aufgabenplan 2025-2029 wird genehmigt und zusammen mit dem Budget 2026 öffentlich aufgelegt.
2. Das Budget 2026 ist aufgrund der aus dem Finanz- und Aufgabenplan fließenden Erkenntnisse zu erstellen. Dasselbe gilt für die Festsetzung des Steuerfusses.
3. Mitteilung an
 - RPK, ursula.ritzmann@bluewin.ch
 - Finanzverwaltung, volken@springermarkt.ch
 - Swissplan.ch AG, patrice.mayer@swissplan.ch
 - Archiv
 - Status: öffentlich

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

GEMEINDERAT VOLKEN

Der Präsident


Walter Schürch

Der Schreiber


Stefan Mettler



Versand:

26. August 2025

